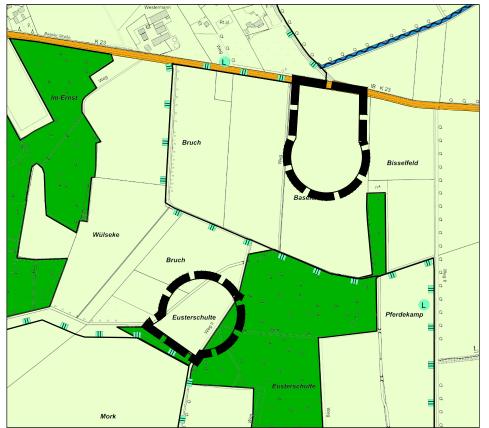
Flächennutzungsplan der Gemeinde Wadersloh

34. Änderung

Verfahrensstand:

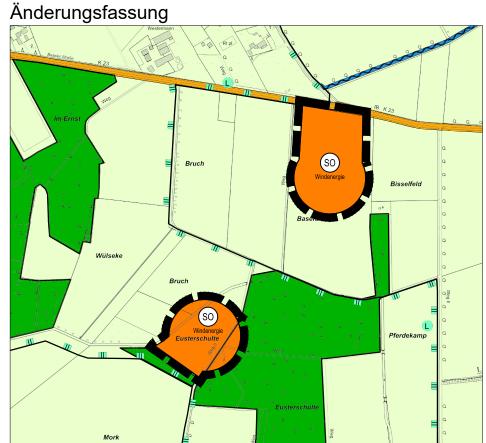
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

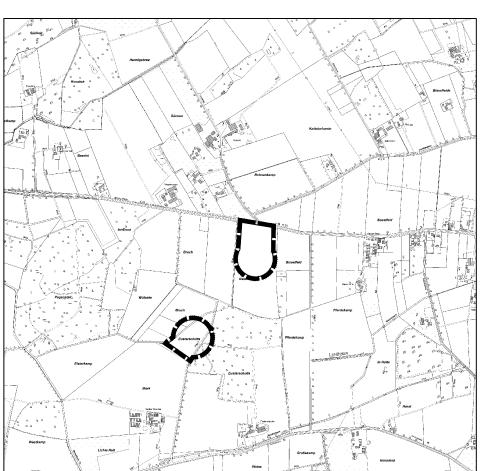
z.Zt. wirksame Darstellung



Ausschnitte M 1: 10.000

Norden





Darstellungen gem. § 5 (2) BauGB Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB) Sonderbaufläche für die Windenergie (§ 1 (1) Nr. 4 BauNVO) Die landwirtschaftliche Nutzung in der Baufläche ist weiterhin möglich Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB) Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrszüge Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 7 und (4) BauGB) Wasserlauf Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) Nr. 9 und (4) BauGB) Flächen für die Landwirtschaft Fläche für Wald Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke (§ 5 (4) BauGB) _____Landschaftsschutzgebiet Sonstige Planzeichen **■■■** Änderungsbereich

Diese Planänderung ist gem. § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Rates der Gemeinde Wadersloh vom aufgestellt worden. Der Beschluss wurdein der Zeit vom ortsüblich bekannt gemacht.	Diese Planänderung mit Begründung wurde gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht sowie öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung wurde in	Diese Planänderung mit Begründung wurde durch den Rat der Gemeinde Wadersloh am beschlossen. (Feststellungsbeschluss)	Diese Planänderung ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom der Bezirksregierung Münster genehmigt worden. Az.:
Wadersloh, den	der Zeit vom bis ortsüblich bekannt gemacht. Wadersloh, den	Wadersloh, den	Münster, den
Bürgermeister	Bürgermeister	Bürgermeister	Die Bezirksregierung im Auftrage
Die Erteilung der Genehmigung dieser Planänderung wurde am bekannt gemacht.	Rechtsgrundlagen Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19- Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBI. I S. 1041),		Entwurf und Ausarbeitung: im Februar 2024

Übersichtsplan

Die Planänderung und die Begründung liegen ab dem __.__ auf Dauer öffentlich aus.

Wadersloh, den __._.

Bürgermeister

zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.12.2023 (BGBI. 2023 I Nr. 344);

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBI. 2023 I Nr. 394);

Die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI. I S. 3786); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBI. 2023 I Nr. 176);

Die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

Die Planänderung besteht aus: Plan, Begründung und Umweltbericht

